

AGB der Stadt Wolfhagen für die entgeltliche Nutzung des Sportparks Liemecke

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen der Stadt Wolfhagen (im Folgenden „Stadt“) als Betreiberin des Sportparks Liemecke (im Folgenden „Park“) mit ihren Kunden oder Gästen (nachfolgend Nutzer) bezüglich der Nutzung der Multifunktionshalle, der Nebeneinrichtungen (z.B. Gastrobereich) und der Außenplätze im Park – und sind damit verbindliche Vertragsbestandteile.

I. Allgemeines

1.) Die AGB dienen einem vertragsgemäßen Nutzungsbetrieb sowie der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Sportpark Liemecke. Die entsprechenden Maßgaben sind für jeden Nutzer verbindlich.

2.) Das Spielen ist nur auf dem gebuchten Platz erlaubt. Die Weitergabe von Hallenstunden an Dritte ist unter Berücksichtigung und Anerkennung der AGB zulässig. Für die Einhaltung der AGB oder dessen Nichtbeachtung ist der buchende Nutzer verantwortlich. Unberechtigtes Spielen ist nicht gestattet und führt zur fristlosen Kündigung des Nutzungsverhältnisses und somit zur Sperrung des Zugangs im Online-Buchungssystem.

3.) Jeder Nutzer und Gast des Sportparks hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder belästigt werden. Jeder Nutzer und jeder Gast ist verpflichtet, alles zu vermeiden, was die Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet oder gegen die guten Sitten verstößt.

4.) Die Courts und das Gelände sind schonend und pfleglich zu behandeln, Abfälle in die dafür aufgestellten Abfallbehälter zu entsorgen.

5.) Die Halle darf nur mit sauberen Straßenschuhen betreten werden; für das Betreten der Courts gilt Ziffer IV.3.

6.) Der einzelne Nutzer und Gast haftet der Stadt für alle von ihm verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen der Baulichkeiten (insbesondere der Courts) und Einrichtungsgegenstände. Dies gilt ganz besonders in Fällen, in denen gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen verstoßen wird.

7.) Der Park wird innen und außen videoüberwacht. Die Kameras verbessern die Sicherheit der Gäste und dienen der besseren Aufklärung von Vorfällen sowie der ordnungsgemäßen Nutzung. Die Aufnahmen unterliegen nur dem Zugriff der Stadt als Betreiber und werden für einen Zeitraum von 72 Stunden gespeichert. Mit dem Betreten des Parks wird diesem Vorgehen ausdrücklich zugestimmt.

8.) Jeder Nutzer oder Gast ist damit einverstanden, dass die Stadt oder ein von ihr beauftragter Dritter während des Aufenthalts Bild- und Tonaufnahmen erstellt und diese zur öffentlichen Bewerbung auf der Homepage und in sozialen Medien verwendet. Der Betreiber verwendet das erstellte Bild- und Tonmaterial unentgeltlich, ausschließlich, zeitlich und örtlich unbeschränkt ganz oder ausschnittsweise beliebig häufig. Die berechtigten Interessen des Abgebildeten werden dabei gewahrt.

9.) Den Weisungen des Aufsichtspersonals zur Durchsetzung des Hausrechts ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist das eingesetzte Personal der Stadt berechtigt, ein Platzverbot auszusprechen. In besonders schweren Fällen kann ein zeitlich befristetes sowie ein unbefristetes Hausverbot durch die Stadt ausgesprochen werden.

10.) Gewerbsmäßiges Training auf den Courts darf nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt durchgeführt werden.

11.) Kindern, Schulklassen sowie Personen unter 16 Jahren ist das Betreten der Spielfelder nur in Begleitung einer Aufsichtsperson / eines Übungsleiters gestattet. Die Stadt übernimmt keine Aufsichts- oder Betreuungspflichten.

12.) Über die Bespielbarkeit der Courts entscheidet ausschließlich das Personal der Stadt.

13.) Die Nutzer sind verpflichtet, den zugewiesenen Platz nach Beendigung der Spielzeit zu verlassen. Eine eigenmächtige Nutzung eines anderen Platzes ist nicht gestattet.

14.) Aus Sicherheitsgründen dürfen keine sperrigen Gegenstände wie Kinderwagen und dergleichen innerhalb der umzäunten Courts abgestellt werden. Bei Zuwiderhandlung ist jede Haftung ausgeschlossen.

15.) Zur Sportausübung soll angemessene Kleidung getragen werden. Um Verletzungen und Beschädigungen zu vermeiden sollte die Kleidung keine Bänder, Schlaufen und außenliegende Reißverschlüsse haben. Schmuck - insbesondere Ketten, hängende Ohrringe o.ä. - ist abzulegen. Es besteht Verletzungsgefahr.

16.) Jeder Nutzer oder Gast darf in den Zeiten, in denen die Sportsbar geöffnet ist, grundsätzlich keine Speisen und Getränke in die Halle oder auf den Außenplätzen mitbringen (ausgenommen sind Energieriegel und alkoholfreie Sportgetränke zur Erfrischung). Weitere Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

Unabhängig davon und um die Sportanlagen vor Verunreinigung zu schützen, ist der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke nur dann im Ausnahmefall in der Halle erlaubt und auch nur im Bereich der aufgestellten Sitzgelegenheiten, wenn die Stadt dies vorab ausdrücklich gestattet hat (z.B. geschlossene Sportsbar und Kindergeburtstag).

Die Ware, die seitens eines Nutzers (auch eines Veranstalters) mit schriftlicher Zustimmung in die Sportsbar eingebracht wird, muss den gesetzlichen Lebensmittelhygienebestimmungen entsprechen. Sollte die Stadt Wolfhagen oder der Pächter der Sportsbar den Verdacht haben, dass dies nicht der Fall ist, ist man berechtigt, die Annahme, Verarbeitung oder Inverkehrbringung der Ware zu verweigern. Der Verzehr der mitgebrachten Ware erfolgt auf Risiko des Nutzers (oder Veranstalters). Die Stadt Wolfhagen und der Pächter haften nicht für jedwede Schäden, die sich aus dem Verzehr dieser Ware ergeben.

II. Betriebs- und Öffnungszeiten, Preise

1.) Die Betriebs- und Öffnungszeiten werden von der Stadt Wolfhagen bestimmt. In diesen Zeiten ist eine Buchung bzw. Nutzung der Courts in dem Buchungssystem der Stadt für den Sportpark Liemecke möglich. Die freien buchbaren Zeiten lauten für die Öffentlichkeit wie folgt (Vereinsnutzungen werden gesondert geregelt):

a) Courts bzw. Plätze in der Halle (Indoor)

• Multi-Court, Soccer-Court (ganztätig)

- in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. März (*Wintersaison, außer Ferien s.u.*)

Mo. - Do. 00:00 bis 6:00 Uhr und 22:00 bis 23:59 Uhr

Fr. 13.30 bis 17.30 Uhr und 20:30 bis 23:59 Uhr

Sa. und So., jeweils 00:00 Uhr bis 23:59 Uhr

- in der Weihnachtszeit vom 23. Dezember bis Ende Winterferien (Anfang Januar)

Heiligabend, Silvester: 00:00 bis 23:59 Uhr

Feiertage (25.12.; 26.12.; 01.01.): 00:00 Uhr bis 23:59 Uhr

- in der Zeit vom 16. März bis 31. Oktober (*Sommersaison*)

Mo. - Fr. 00:00 bis 6:00 Uhr und 16:30 bis 23:59 Uhr

Sa. und So., jeweils 00:00 bis 23:59 Uhr

- in den hessischen Osterferien und Sommerferien

Mo. - So. jeweils von jeweils 00:00 bis 23:59 Uhr

• Padel-Court (ganztätig)

- Außerhalb der Schulferien bzw. zu Schulzeiten:

Mo.-Fr. von 15:00 bis 23:59; 00.00 bis 06.00 Uhr

Sa. und So. jeweils von 00:00 bis 23:59 Uhr,

- In den Schulferien, an Feiertagen (außer Weihnachten, siehe nachfolgend):

Mo. - So. jeweils von jeweils 00:00 bis 23:59 Uhr,

- in der Weihnachtszeit vom 23. Dezember bis Ende Winterferien (Anfang Januar)

Heiligabend, Silvester: 00:00 bis 23:59 Uhr

Feiertage (25.12.; 26.12.; 01.01.): 00:00 bis 23:59 Uhr

b) Courts bzw. Plätze außerhalb (Outdoor)

Die Außenplätze sind in der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober nutzbar! (Änderungen vorbehalten)

• Racket-Bereich (beide Padel-Courts, Tennisplatz, Touch-Tennis)

- Mo. - So. jeweils von jeweils 00:00 bis 23:59 Uhr, auch an Feiertagen, außer Weihnachten (s.u.)

• Multi-Court (Basketball 3vs3, Volleyball, Fußball, Handball)

- in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September (*Schwimmbadsaison*)

Mo. - So: 00:00 bis 6:00 Uhr und von 18:00 bis 23:59 Uhr

- in der Zeit vom 1. März bis 30. April und 1. Oktober bis 31. Oktober und nach vorheriger spezieller Terminvereinbarung innerhalb der Schwimmbadsaison

Mo. - So. jeweils von jeweils 00.00 bis 23.59 Uhr, auch an Feiertagen

- **an sonstigen Tagen geschlossen!**

2.) Eine Spielzeit dauert je nach Buchung 60 oder 120 Minuten. Der Court ist rechtzeitig zum Ende der Spielzeit vollständig geräumt zu verlassen.

3.) Die Umkleieräume sind 1/2 Stunde nach Ende des gebuchten Termins zu räumen.

4.) Die Nutzungsgebühren für die einzelnen Courts werden wie folgt festgelegt:

Innen:

	1 Stunde	2 Stunden
Soccer-Court	59,50 €	95,20 €
Multi-Court	49,50 €	79,90 €
Soccer- & Multi-Court	95,20 €	153,50 €
Padel-Court	16,00 €	30,00 €
Gesamte Halle	109,50 €	165,00 €

Außen:

	1 Stunde	2 Stunden
Padel-Court (links)	16,00 €	30,00 €
Padel-Court (rechts)	16,00 €	30,00 €
Touch-Tennis-Court (mittig)	16,00 €	30,00 €
Tennis-Court (großer Court)	22,00 €	40,00 €
Multi-Court	25,00 €	40,00 €

Im Falle von ganztägigen Veranstaltungen sind Pauschalpreise möglich. Diese sind beim Fachdienst Liegenschaften anzufragen.

*** HINWEIS FÜR 2025:**

Bis zum Ende der Sommersaison gilt für den Bereich der Außenplätze eine besondere Rabattaktion zur Eröffnung und als Testphase. Bis dahin werden in 2025 für diese Plätze nur 50% der geltenden Gebührensätze erhoben.

5.) Die Entgelte für Equipmentverleih betragen:

Equipment	Gebühr
Padel-Schläger	3,- €
Touchtennis-Schläger	3,- €
Bälle (3 Stück)	1,- €

Das Equipment kann in den Öffnungszeiten der Sportsbar (Tel. 05692/9932891) gegen Vorlage eines Führscheins oder Personalausweises geliehen werden. Die Verfügbarkeit des Equipments ist abhängig von der aktuellen Nachfrage, daher wird eine rechtzeitige Reservierung empfohlen.

III. Buchung von Courts

1. Buchung

Eine Spiel- und Zutrittsberechtigung für die Hallenplätze und für die Außenplätze (Racket-Bereich, Multi-Court) ist nur durch vorherige erfolgte Buchung über das Online-Buchungssystem gewährt, es sei denn es erfolgt die Nutzung durch einen Wolfhager Verein, der beim Fachdienst Liegenschaften registriert ist und Zeiten zugewiesen bekommen hat. Neben den von der Stadt festgelegten unentgeltlichen Nutzungszeiten für seine Fußballvereine und für Wolfhager Schulen können im Ausnahmefall bei Veranstaltungen (z.B. Turniere, Lehrgänge) bei der Stadt im Fachdienst Liegenschaften gegen Zahlung eines Nutzungsentgelts (nachfolgend Nutzungsgebühr) gesondert direkt gebucht werden.

Eine Vereinbarung in diesen letztgenannten Fällen kommt erst zustande, wenn der Buchungstermin in Textform oder schriftlich von der Stadt bestätigt wurde. Über die Nutzungsgebühren der Courts ergeht dann eine Rechnung durch die Stadt, die innerhalb von 14 Werktagen zu begleichen ist.

2. Stornierung

a) Der Nutzer hat die Möglichkeit, eine Buchung bis spätestens 24 Stunden vor dem gebuchten Nutzungsbeginn kostenfrei zu stornieren. Bereits gezahlte Nutzungsgebühren werden in diesem Fall in voller Höhe dem Kundenkonto gutgeschrieben. Dieses Guthaben kann für zukünftige Buchungen im Buchungssystem verwendet werden.

b) Erfolgt die Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem gebuchten Nutzungsbeginn oder erscheint der Nutzer nicht zum Termin, besteht kein Anspruch auf Gutschrift der gezahlten Nutzungsgebühr.

c) Die Stadt behält sich vor, Buchungen bis zwei Wochen vorher im Falle einer Eventbuchung des Hallenbereichs (Teil- oder Gesamtbuchung) oder aber des Außengeländes (Teil- oder Gesamtbuchung) zu stornieren. Bereits bezahlte Buchungen erhalten je nach Verfügbarkeit einen Ausweichtermin oder werden erstattet.

Zudem ist die Stadt berechtigt, Courts kurzfristig von der Nutzung auszuschließen, wenn eine Nutzung mit Gefahren verbunden ist.

IV. Verhalten im Sportpark

1. Hausordnung

Jeder Nutzer oder Gast erklärt sich mit den hier genannten Verhaltensregeln, die zugleich als Hausordnung ausgegangen werden, einverstanden. Das Einverständnis gilt konkludent abgegeben bei Betreten der Halle, des Gastrobereiches oder der Außenplätze.

2. Verunreinigung der Sportanlagen

a) **Jeder Nutzer oder Gast darf in den Zeiten, in denen die Sportbar geöffnet ist, grundsätzlich keine Speisen und Getränke in die Halle oder auf den Außenplätzen**

mitbringen (ausgenommen sind Energieriegel und antialkoholische Sportgetränke zur Erfrischung). Weitere Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

b) Im Rahmen einer Kindergeburtstagsfeier können Geburtstagskuchen mitgebracht werden. Gleiches gilt für Babynahrung. In sämtlichen Bereichen ist der Konsum von Kaugummi, Bonbons oder ähnlichem strengstens verboten.

c) In der gesamten Anlage herrscht Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Drogen sind strikt untersagt. Alkoholische Getränke dürfen in Grenzen in unserem Gastronomiebereich konsumiert werden.

d) Das Mitführen von Tieren ist nicht erlaubt.

e) Verstöße gegen die Vorschriften von Ziffer 2 a) bis d) und nachfolgender Ziffer 3 werden mit einem Bußgeld geahndet, im Einzelfall bis zu einer Höhe von 55,- EUR – unbeschadet weitergehender Schadenersatzansprüche.

3. Geeignetes Schuhwerk

Die Kunstrasenplätze dürfen nur mit geeignetem und sauberem Schuhwerk, die ausweislich der Herstellerbeschreibung für Kunstrasen geeignet sind, bespielt werden. Stollenschuhe sind ausdrücklich verboten.

Die Outdoor-Courts wie auch der Indoor-Padel-Court dürfen nur mit Turnschuhen (Indoor mit Hallenturnschuhen) betreten werden. Stahlstollen sind verboten.

Der Outdoor-Tennisplatz darf nur mit heller Sohle oder nachweislich abriebfreier Sohle betreten und genutzt werden.

4. Geräte und Einrichtungen

Geräte und Einrichtungen auf den Courts dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend verwendet werden, dies betrifft auch die auf den Courts verwendeten Ausrüstungsgegenstände. Auf den Padel-Courts darf kein Fußball gespielt werden.

5. Nutzungsbereich

Sämtliche Ball- und Laufspiele dürfen nur innerhalb der Courts stattfinden, nicht in den Aufenthaltsflächen – ausgenommen davon sind im Ausnahmefall die Nutzung zu bestimmten Trainingszwecken durch die Fußballvereine und den DFB.

6. Umkleide- und Duschräume

Die Umkleide- und Duschräume sind in sauberem Zustand zu verlassen. Die Duschen dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Eine Dauerbelegung der Umkleiden ist nicht gestattet. Zurückgelassene Gegenstände werden wie Fundgegenstände behandelt.

V. Sportsbar/Gastronomiebereich

Die Öffnungszeiten der Sportsbar werden ab Eröffnung per Aushang bekannt gegeben. Der Zutritt zur Sportsbar ist frei. Es dürfen keine eigenen Speisen und Getränke mit in die Sportsbar genommen werden, es sei denn es wurde dies ausdrücklich vorher von der Stadt oder dem Pächter erlaubt.

VI. Haftungsbeschränkungen

1.) Das Betreten der Courts erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verkehrssicherungspflicht der Stadt. Sportausübung ist stets mit Risiken verbunden. Es herrschen die typischen Gefahren bei der Benutzung einer Sport- und Spielstätte.

Die Stadt übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Nutzern oder einem Gast aus der Benutzung der Halle / des Außenbereichs erwachsen – es sei denn, die Stadt oder ihre Repräsentanten hat einen nachweisbaren Schaden bei einem Nutzer in mindestens grob fahrlässiger Weise verursacht.

2.) Der Nutzer versichert, dass er keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an die Stadt, sowie deren Helfer oder Beauftragte, alle sonstigen Personen oder Körperschaften stellen wird, soweit nicht Haftpflichtversicherungsansprüche bestehen.

3.) Die Nutzer haften für Schäden an der Multifunktionshalle, auf den Spielfeldern innen und außen, an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt. Die Haftung erstreckt sich auch auf die Beseitigung von übermäßigen Verunreinigungen. Schäden und Verunreinigungen sind den Mitarbeitern unverzüglich anzuzeigen. Eltern haften für ihre Kinder.

4.) Jeder Nutzer anerkennt, dass er die alleinige Verantwortung für seine persönlichen Besitzgegenstände und die Sportausrüstung während der Nutzungszeiten und der damit zusammenhängenden Aktivitäten hat.

5.) Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Wolfhagen, den 08.09.2025

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen


Dr. Dirk Scharrer
Bürgermeister

